

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge, Angebote und Dienstleistungen von Patrick Vogel Fotografie (nachfolgend Fotograf genannt), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Mit Vertragsabschluss / Buchung gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.

### 1. Allgemeines

#### - 1.1. Offerten

Offerten welche vom Fotografen erstellt wurden, sind 30 (dreissig) Tage gültig.

#### - 1.2. Auftragsausführung

Der Fotograf verpflichtet sich, den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen und bereitet sich entsprechend auf den Auftrag vor.

Unterlagen wie Karten, Start- und Teilnehmerlisten, Fahrbewilligungen, u.ä. sowie weitere nützliche Informationen sollten dem Fotografen soweit möglich zur Verfügung gestellt werden.

Der Fotograf ist hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei.

Besonderheiten können bei der Besprechung des Auftrages angebracht werden.

Der Fotograf kann zur weiterführenden Auftragserfüllung Dritte (Labore, Druckereien, etc.) mit Folgeaufträgen beauftragen.

#### - 1.3. Auswahl der Fotos

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, wählt der Fotograf die Bilder aus, welche dem Auftraggeber übergeben werden.

Es wird keine Mindestanzahl an Bildern garantiert, da die Anzahl der Fotos von der Art, dem Umfang und dem Geschehen des Auftrags individuell abhängt.

#### - 1.4. Bildbearbeitung / -format

Der Auftraggeber erhält ausschliesslich bearbeitetes Bildmaterial mit Grundkorrekturen wie Helligkeit, Kontrast und Zuschchnitt, im JPG Format (lange Seite max. 2048 px.).

Grössere Auflösung sowie andere Bildformate können nach Absprache geliefert oder bis drei Monate nach dem Auftrag nachbezogen werden.

Rohdateien (RAW) und unbearbeitetes Bildmaterial werden dem Auftraggeber grundsätzlich nicht abgegeben.

- **1.5. Datensicherung**

Die Aufbewahrung der digitalen Bilddateien durch den Fotografen nach Ablauf der genannten dreimonatigen Frist, ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt demzufolge ohne Gewähr.

- **1.6. Künstlerischer Freiraum**

Fotos und Fotoarbeiten unterliegen stets dem künstlerischen Freiraum des Fotografen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Freiraumes sind daher ausgeschlossen.

Nachträgliche Änderungswünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind entsprechend zu vergüten.

- **1.7. Vollständigkeit**

Es wird nicht garantiert, dass in der vorgegebenen Zeit alle Gäste/Teilnehmer abgelichtet werden können.

Der Fotograf übernimmt keine Haftung für Personen, welche nicht auf den Fotos abgebildet sind

- **1.8. Verpflegung / Pausen**

Bei Buchungen ab 4 Stunden ist die Fotografin mit Speisen und Getränken zu versorgen sowie angemessene Pausen zu gewähren.

## **2. Bildrechte**

- **2.1. Urheberrecht**

Die Bildrechte bleiben beim Fotografen. Urheberrechte sind laut Urheberrechtsgesetz nicht übertragbar.

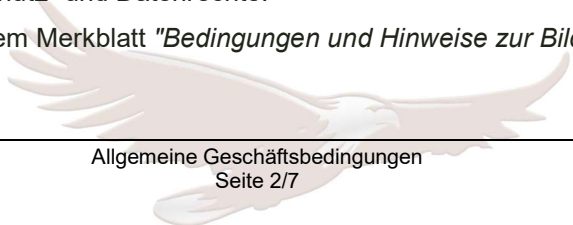
- **2.2. Nutzungsrechte**

Der Fotograf überträgt gemäss dem Auftraggeber, gem. Vereinbarung ein entsprechendes Nutzungsrecht der Fotos an den Auftraggeber.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Auftraggeber über.

Das jeweilige Nutzungsrecht beinhaltet je nach Auftraggeber eine "redaktionelle" oder eine "private Nutzung". Diese beschreiben die jeweiligen Verpflichtungen bezüglich Wahrung der Urheber- und anderer verwandter Schutz- und Datenrechte.

Details dazu können dem Merkblatt "*Bedingungen und Hinweise zur Bildernutzung*", entnommen werden.



### - 2.3. Veröffentlichungen

Bei entsprechender Vereinbarung, erhält der Fotograf als Urheber das Recht, einzelne Bilder kostenlos für Werbezwecke zu verwenden (z. B. Website, Visitenkarten, Preislisten, Flyer, Wettbewerbe, Inserate, Internetseiten, SocialMedia, Facebook, Instagram, etc..).

Eine Weitergabe an Dritte (Fotowettbewerbe, Werbung, etc.) erfolgt grundsätzlich nur nach Rücksprache und Einverständnis mit dem Auftraggeber).

## **3. Vergütung**

### - 3.1. Preise

Die Preise sämtlicher Dienstleistungen verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

Sämtliche Preise und Angebote auf der Website, resp. im Onlineshop sind unverbindlich und Preisänderungen mit sofortiger Wirkung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Patrick Vogel Fotografie ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig.

### - 3.2. Zahlungsbedingungen / Mahnungen

Die Bezahlung erfolgt in der Regel in drei Teilzahlungen auf die im Auftrag angegebene Bankverbindung des Fotografen oder nach Absprache in bar.

- 1. Teilzahlung per Überweisung bis 7 Tage nach Vertragsabschluss oder in bar bei Vertragsabschluss
- 2. Teilzahlung per Überweisung vor dem Auftragstag oder in bar am Auftragstag
- 3. Teilzahlung per Überweisung vor der Übergabe oder in bar bei der Übergabe der Fotos

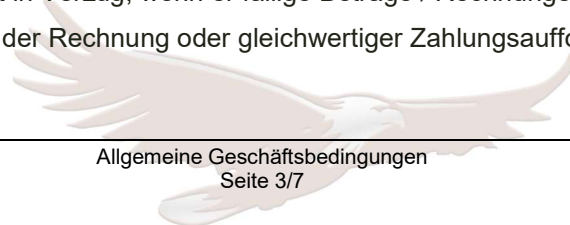
Erst mit Eingang der 1. Teilzahlung gelten die im Vertrag genannten Termine als gebucht. Diese "Terminreservierungsgebühr" ist nicht Rückerstattbar.

Trifft diese 1. Teilzahlung nicht fristgemäss ein, so ist die Fotografin nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet und kann den Termin anderweitig vergeben.

Der Auftraggeber erhält die Fotos nach vollständiger Bezahlung.

### - 3.3. Zahlungsverzug / Mahnungen

Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Beträge / Rechnungen nicht spätestens 30 (dreissig) Tage nach dem Erhalt der Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung begleicht.



Der Auftraggeber übernimmt anfallende Mahnspesen in Höhe von CHF 10.00 (für die 1. Mahnung) und CHF 20.00 für die 2. (=letzte) Mahnung.

Mahnspesen und Kosten durch Beauftragung eines Inkassobüros, eines Rechtsanwalts und des Gerichts gehen zu Lasten des Auftraggebers.

- **3.4. Reisekosten / Anfahrtkosten**

Der Fotograf verrechnet CHF 0.90 / gefahrenen Kilometer, sofern anderweitig nichts vereinbart wurde (gem. Angaben Google-Maps).

- **3.5. Spesen**

Kosten für Parken oder ÖV-Reisekosten / Taxi (an mit ÖV schwer erreichbare Orte) werden effektiv gemäss Beleg/Quittung dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Auch Übernachtungsspesen (Hotel/Übernachungskosten bei Verlängerungen von Reportagen bis nach 24 Uhr) werden vom Auftraggeber getragen, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

Weitere vor Ort anfallende, auftragsbedingte Kosten, welche nicht im Honorar enthalten sind, gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers und sind innert 30 Tagen zu begleichen.

- **3.6. Verlängerung / Zusatzstunden**

Ungeplante / spontane Verlängerungen können in Absprache geleistet werden.

Diese werden viertelstündlich (per 15 Minuten) abgerechnet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Kosten für eine Verlängerungsstunde (1 Stunde) kostet CHF 100.00.

- **3.7. Stornierung / Nichterscheinen / Terminverschiebung**

- Bis 7 Tage vor dem Termin ist die Stornierung des Auftrages kostenlos möglich (bereits angefallene Kosten können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden).
- Bis 1 Tag vor dem Termin des Fotoauftrags sind 50% des gebuchten Angebots zur Zahlung fällig.
- Bei keiner Abmeldung sind 100% des gebuchten Angebots zur Zahlung fällig.
- Verspätungen von mehr als 30 Min ohne eine telefonische oder schriftliche Meldung gelten als Nichterscheinen und werden zu 100% in Rechnung gestellt.  
Der Fotograf kann individuell entscheiden, ob das Fotoshooting noch durchgeführt werden kann (ggf. Verkürzt).  
Abmeldungen haben telefonisch oder schriftlich (E-Mail) zu erfolgen.
- Verschiebt der Auftraggeber den Auftragstermin weniger als 7 Tage vor seinem Termin so hat der Fotograf Anspruch auf die Ihr bereits angefallenen Kosten (inklusive Drittkosten).

## **4 Grundsatzansprüche**

### **- 4.1. Ansprüche**

- Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Fotos.
- Der Fotograf kann nicht rechtlich belangt werden.

### **- 4.2. Höhere Gewalt**

Ist es dem Fotografen aufgrund,

- höherer Gewalt  
(z.B. Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie und anderen schwerwiegenden Gründen)
- oder aus technischen Gründen  
(Error der Speicherkarte, Defekte an der Kamera, u.ä.)

nicht möglich den Auftrag auszuführen, so verzichtet dieser auf das Einverlangen der vereinbarten Bezahlung, resp. verrechnet lediglich eine entsprechende Teilzahlung oder erstattet bereits erhaltene Beträge innert 30 Tagen retour.

### **- 4.3. Ersatzfotograf**

Bei Veranstaltungen bemüht sich der Fotograf (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine eigenen Leistungen erbringt.

Ein Anspruch darauf, dass ein Ersatzfotograf gefunden werden kann, besteht nicht.

Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter (Fotografen, Fotodesigner etc.) entstehen, wird nicht gehaftet. Der Auftraggeber verzichtet auf weitere Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten an den Fotografen.

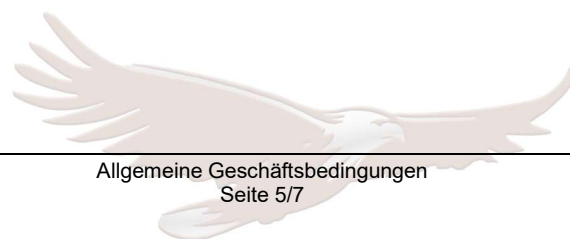
### **- 4.4. Ersatztermin**

Bei Fotoshootings ist auf Wunsch des Auftraggebers ein Ersatztermin zu vereinbaren. Kann kein Ersatztermin gefunden werden, so kann der Fotograf nicht rechtlich belangt werden.

## **5. Haftung / Schäden / Sorgfaltspflicht**

### **- 5.1. Beanstandungen**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Fotografen gelieferten Produkte und Leistungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.



Etwaige Schäden oder Beanstandungen über Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials, sind innert 7 Wochentagen nach Empfang schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial / die Ware als genehmigt.

Defekte Datenträger werden innerhalb drei Monaten gegen dessen Rücksendung (zu Lasten des Auftraggebers) ausgetauscht.

#### - **5.2. Sicherung der Fotodateien**

Nach Erhalt der Fotos ist der Auftraggeber alleine verantwortlich für die ordnungsgemässe Aufbewahrung und Sicherung der Dateien.

Die Speicherung der Daten nach Auftragsabschluss sind nicht Bestandteil der angebotenen Leistung.  
→ Es empfiehlt sich eine Sicherung der Fotos auf mindestens einem weiteren Datenträger.

#### - **5.3. Haftung**

Für Schäden (gleich welcher Art) anlässlich der Vertragserfüllung haftet der Fotograf für sich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für Schäden oder Verlust der digitalen Bilddaten, haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für alle anderen Schäden und Vorfälle haftet der Fotograf nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### - **5.4. Sorgfaltspflicht des Fotografen**

Die Organisation und Vergabe von Buchungen an den Fotografen sowie deren Durchführungen erfolgt mit grösster Sorgfalt.

Sollte jedoch auf Grund von Umständen, auf die der Fotograf keinen Einfluss hat oder höhere Gewalt (zb. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden.

## **6. Datenschutz**

#### - **6.1. Haftung Personenaufnahmen / Sachaufnahmen**

Bei Personenaufnahmen und Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen.



Bei Veranstaltungen hat der Auftraggeber die Einwilligung der anwesenden, abgebildeten Personen und Objekten/Ortschaften einzuholen und haftet für diese allein.

- **6.2. Speichern von Daten**

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten, gespeichert werden.

- **6.3. Weitergabe an Dritte durch Fotograf**

Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, ausser dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich.

## **7. Abschliessendes**

- **7.1. Schweizer Recht / Gerichtsstand**

Die mit dem Fotografen abgeschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Fotografen.

- **7.2. Änderungen / Ergänzungen bei Aufträgen**

Alle Änderungen und Ergänzungen zu Aufträgen, die diese AGB betreffen, bedürfen der schriftlichen Form.

- **7.3. Anpassungen der AGB**

Der Fotograf behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.

- **7.4. Rechtswirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, oder die Bestimmungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese AGB sind gültig ab dem 22. August 2019

Patrick Vogel

